

Ausschüttung 2013 – Aktiendividende

Aktionärsinformation –
Zusammenfassendes Dokument

20. März 2013

Allgemeiner Haftungsausschluss

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Zeichnung bzw. eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien der Credit Suisse Group AG («CSG») dar. Dieses Dokument (bzw. Teile davon) oder die Tatsache seiner Verbreitung ist nicht als Vertragsgrundlage oder als Entscheidungsgrundlage für einen Vertragsabschluss zu verwenden. Zudem stellt dieses Dokument weder einen Emissionsprospekt im Sinne der anwendbaren Schweizerischen Gesetze oder der Richtlinie 2003/71/EG (und nachfolgender Änderungen) noch einen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange dar.

Dieses Dokument enthält Aussagen über künftige Entwicklungen. Mit Formulierungen wie «glaubt», «strebt an», «schätzt», «könnte», «prognostiziert», «projiziert», «erwartet», «beabsichtigt», «plant», «sollte», «wird weiterhin», «zielt darauf ab» und ähnlichen Ausdrücken soll darauf hingewiesen werden, dass es sich um Aussagen über künftige Entwicklungen handelt. Solche Aussagen über künftige Entwicklungen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der CSG bzw. die Branchenergebnisse deutlich von den in solchen Aussagen über künftige Entwicklungen genannten oder angedeuteten künftigen Ergebnissen, Leistungen und Erfolgen abweichen. Derartige Aussagen über künftige Entwicklungen basieren auf zahlreichen Annahmen hinsichtlich der aktuellen und künftigen Geschäftsstrategien der CSG sowie des künftigen operativen Umfelds der CSG. Angesichts dieser Ungewissheiten werden die Aktionäre der CSG davor gewarnt, sich auf solche Aussagen über künftige Entwicklungen zu verlassen. Die CSG kann nicht zusichern, dass sich die in diesem Dokument enthaltenen Meinungen und Prognosen als richtig erweisen. Die Aussagen über künftige Entwicklungen entsprechen ausschliesslich dem Stand der Dinge zum Drucklegungstag dieses Dokuments. Die CSG lehnt hiermit ausdrücklich jegliche Verpflichtungen und Versprechungen ab, Aktualisierungen oder Korrekturen der hierin enthaltenen Aussagen über künftige Entwicklungen zu veröffentlichen, um Veränderungen der Erwartungen der CSG in diesem Zusammenhang oder einer Veränderung der Ereignisse, Bedingungen und Umstände, auf denen solche Aussagen basieren, Rechnung zu tragen.

Dies ist eine Übersetzung der ursprünglichen englischen Version. Im Falle von Abweichungen ist die englische Version massgebend.

Inhaltsverzeichnis

Die beantragte Ausschüttung und Aktiendividende im Überblick	4
Bedingungen und wichtigste Parameter der Aktiendividende	5
Bedingungen	5
Voraussichtlicher Terminplan	6
Steuerliche Aspekte	6
Herkunft der neuen CSG-Aktien	6
Illustrative Berechnung zur Aktiendividende	7
Häufig gestellte Fragen	8

Weitere Informationen über die Aktiendividende

Dieses Dokument sowie weitere Informationen über die Aktiendividende, einschliesslich der definitiven Bedingungen der Aktiendividende, finden sich unter www.credit-suisse.com/dividend. Die definitiven Bedingungen der Aktiendividende werden zudem am 30. April 2013 in der Neuen Zürcher Zeitung, Le Temps und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (am 2. Mai 2013) veröffentlicht.

Informationen für Inhaber von American Depositary Receipts (ADR)

Inhaber von ADR sind ebenfalls berechtigt, die Aktiendividende zu erhalten. ADR-Inhaber werden auf die Informationen verwiesen, die sie von der Deutschen Bank als Depotbank des ADR-Programms, ihrer Depotbank oder ihrem Börsenmakler erhalten.

Die beantragte Ausschüttung und Aktiendividende im Überblick

Der Verwaltungsrat der CSG beantragt der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2013 («Generalversammlung») für das Geschäftsjahr 2012 eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.10 pro Aktie in bar. Darüber hinaus beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung in Form neuer Aktien («Aktiendividende»). Die beantragte Ausschüttung steht im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen und dem im Juli 2012 angekündigten Kapitalplan der CSG.

Die neuen CSG-Aktien für die Aktiendividende werden aus Reserven aus Kapitaleinlagen der CSG zum Nennwert von CHF 0.04 pro Aktie liberiert. Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen (in bar und in Form von Aktien) unterliegt weder der eidgenössischen Verrechnungssteuer noch der Einkommenssteuer für in der Schweiz ansässige Personen, die die CSG-Aktien im Privatvermögen halten. Als Ex-Dividenden-Tag (für die Barausschüttung und die Aktiendividende) wurde der 30. April 2013 festgelegt.

Jeder Aktionär erhält – vorbehaltlich der Genehmigung der Ausschüttung der Aktiendividende durch die Generalversammlung – ein nicht handelbares Anrecht («Anrecht») für jede nach Handelsschluss am 29. April 2013, dem Tag vor dem Ex-Dividenden-Tag, gehaltene CSG-Aktie. Die Inhaber der Anrechte sind zum kostenlosen Bezug neuer CSG-Aktien in einem Bezugsverhältnis («Bezugsverhältnis») berechtigt, das vom Verwaltungsrat der CSG am 25. April 2013 festgelegt wird. Nach ihrer Zuteilung werden die Anrechte automatisch zum Bezugsverhältnis in neue CSG-Aktien umgetauscht. Das Bezugsverhältnis wird am 26. April 2013 vor Handelsbeginn bekannt gegeben. Der Verwaltungsrat wird das Bezugsverhältnis so festlegen, dass der theoretische Wert pro Anrecht rund CHF 0.65 beträgt.

Es werden keine Bruchteile («Bruchteile») neuer CSG-Aktien ausgegeben. Bruchteile, d. h. eine Anzahl Anrechte, welche nicht einem ganzzahligen Vielfachen des Divisors des Bezugsverhältnisses entspricht, werden von der Credit Suisse AG auf der Basis des volumengewichteten Durchschnittskurses (Volume Weighted Average Price, «VWAP») der CSG-Aktien im Zeitraum vom 3. bis zum 7. Mai 2013 erworben (siehe «Kaufpreis» im nächsten Abschnitt). Dies gilt auch für Aktionäre, die nicht über die erforderliche Anzahl bestehender CSG-Aktien (und somit auch Anrechte) verfügen, die zum Bezug von mindestens einer neuen CSG-Aktie notwendig ist.

Die neuen CSG-Aktien für die Aktiendividende werden aus dem erhöhten genehmigten Kapital der CSG ausgeschüttet, vorbehaltlich der Genehmigung der Erhöhung durch die Generalversammlung.

Die neuen CSG-Aktien werden voraussichtlich am 13. Mai 2013 geliefert. Die Kotierung und der erste Handelstag der neuen CSG-Aktien an der SIX Swiss Exchange sowie die Barzahlung für Bruchteile erfolgt voraussichtlich ebenfalls am 13. Mai 2013.

Bedingungen und wichtigste Parameter der Aktiendividende

Bedingungen

Anrechte

Genehmigt die Generalversammlung die Ausschüttung der Aktiendividende und die Erhöhung des genehmigten Kapitals, wird den Aktionären für jede nach Handelsschluss am 29. April 2013 gehaltene CSG-Aktie ein nicht handelbares Anrecht zugeteilt.

Die Inhaber der Anrechte sind zum kostenlosen Bezug neuer CSG-Aktien zum Bezugsverhältnis berechtigt.

Bruchteile neuer CSG-Aktien, d. h. eine Anzahl Anrechte, die kein ganzzahliges Vielfaches des Divisors des Bezugsverhältnisses ist, werden von der Credit Suisse AG erworben (siehe «Bruchteile» weiter unten).

Die Anrechte werden nicht an einer Börse kotiert oder gehandelt. Sie werden in jedem Fall automatisch zum Bezugsverhältnis in neue CSG-Aktien umgetauscht. Es ist keine zusätzliche Zahlung oder Massnahme seitens der Inhaber erforderlich.

Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis legt fest, wie viele bestehende CSG-Aktien (und entsprechend zugeteilte Anrechte) ein Aktionär benötigt, um eine neue CSG-Aktie kostenlos beziehen zu können. Es wird als das Verhältnis zwischen neu auszugebenen und bestehenden Aktien angegeben.

Das Bezugsverhältnis wird vom Verwaltungsrat der CSG am 25. April 2013 festgelegt und am 26. April 2013 (vor Handelsbeginn) bekannt gegeben.

Der Divisor des Bezugsverhältnisses ist eine ganze Zahl, und das Bezugsverhältnis wird so festgelegt, dass der theoretische Wert pro Anrecht rund CHF 0.65 beträgt.

Bruchteile

Bruchteile neuer CSG-Aktien werden von der Credit Suisse AG erworben. Der von der Credit Suisse AG zu zahlende Kaufpreis («Kaufpreis») pro Anrecht wird auf der Basis des volumengewichteten Durchschnittskurses der CSG-Aktien an der SIX Swiss Exchange gemäss Bloomberg im Zeitraum vom 3. bis zum 7. Mai 2013 ermittelt.

Auch die Anrechte von Aktionären, die nicht über die erforderliche Anzahl bestehender CSG-Aktien (und somit auch Anrechte) verfügen, die zum Bezug von mindestens einer neuen CSG-Aktie notwendig ist, werden von der Credit Suisse AG zum Kaufpreis für Bruchteile erworben. Es ist nicht möglich, Bruchteile aufzurunden.

Die Bruchteile werden voraussichtlich am 13. Mai 2013 in bar abgegolten.

Ausgabepreis der neuen CSG-Aktien

Die zur Ausschüttung der Aktiendividende neu ausgegebenen CSG-Aktien werden aus Reserven aus Kapitaleinlagen der CSG zum Nennwert von CHF 0.04 pro Aktie liberiert.

Automatischer Umtausch der Anrechte in neue CSG-Aktien sowie Lieferung und Kotierung der neuen CSG-Aktien

Die Anrechte werden automatisch zum festgelegten Bezugsverhältnis (siehe weiter oben) in neue CSG-Aktien umgetauscht. Die neu ausgegebenen CSG-Aktien werden voraussichtlich am 13. Mai 2013 geliefert. Die Kotierung und der erste Handelstag der neuen CSG-Aktien an der SIX Swiss Exchange erfolgt voraussichtlich ebenfalls am 13. Mai 2013.

Dividenden- und andere Ausschüttungsrechte der neuen CSG-Aktien

Die neuen CSG-Aktien haben ab dem Tag der Eintragung der neuen CSG-Aktien in das Handelsregister des Kantons Zürich ein Anrecht auf Dividenden und etwaige sonstige erklärte oder gezahlte Ausschüttungen.

Die Aktiendividende erfordert die Zustimmung zur Erhöhung des genehmigten Kapitals

Stimmt die Generalversammlung der für die Ausgabe der neuen CSG-Aktien erforderlichen Erhöhung des bestehenden genehmigten Kapitals nicht zu, wird die CSG keine Aktiendividende ausschütten.

Voraussichtlicher Terminplan

Datum	Ereignis
26. April 2013	<ul style="list-style-type: none">■ Vor 07.30 Uhr MEZ: Bekanntgabe des Bezugsverhältnisses■ 10.30 Uhr MEZ: ordentliche Generalversammlung der Credit Suisse Group AG
30. April 2013	<ul style="list-style-type: none">■ Ex-Dividenden-Tag (für Barausschüttung und Aktiendividende)
3. bis 7. Mai 2013	<ul style="list-style-type: none">■ Für die Festlegung des Kaufpreises der Bruchteile (VWAP der CSG-Aktie) relevanter Zeitraum
6. Mai 2013	<ul style="list-style-type: none">■ Auszahlung der Barausschüttung■ Lieferung der Anrechte durch SIX SIS AG
13. Mai 2013	<ul style="list-style-type: none">■ Lieferung der neuen CSG-Aktien (automatischer Umtausch von Anrechten in neue CSG-Aktien)■ Kotierung und erster Handelstag der neu ausgegebenen CSG-Aktien an der SIX Swiss Exchange■ Auszahlung von Bruchteilen

Steuerliche Aspekte

Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen der CSG (in bar und in Form von Aktien) unterliegt weder der eidgenössischen Verrechnungssteuer noch der Einkommenssteuer für in der Schweiz ansässige Personen, die die Aktien im Privatvermögen halten.

Der Barerlös aus dem Verkauf von Anrechten (wenn Aktionäre nicht über die Anzahl bestehender CSG-Aktien und die entsprechenden Anrechte verfügen, die notwendig sind, um mindestens eine neue CSG-Aktie zu erhalten) an die Credit Suisse AG unterliegt weder der eidgenössischen Verrechnungssteuer noch der Einkommenssteuer für in der Schweiz ansässige Personen, die die Aktien im Privatvermögen halten.

Die Zuteilung von Anrechten an Aktionäre sowie der Kauf von Anrechten durch die Credit Suisse AG unterliegen nicht der eidgenössischen Umsatzabgabe.

Herkunft der neuen CSG-Aktien

Um die erforderliche Anzahl neuer CSG-Aktien für die Aktiendividende ausgeben zu können, beantragt der Verwaltungsrat, dass die CSG ihr bestehendes genehmigtes Kapital auf CHF 6000000 erhöht (dies entspricht im Maximalbetrag 150000000 Namenaktien). 50000000 Namenaktien sind für die Aktiendividende reserviert. Der Betrag, um den das Aktienkapital vom Verwaltungsrat erhöht wird, richtet sich nach dem Bezugsverhältnis, das am 25. April 2013 vom Verwaltungsrat der CSG festgelegt wird.

Illustrative Berechnung zur Aktiendividende

Zur Veranschaulichung der Bedingungen der vorgeschlagenen Aktiendividende findet sich nachstehend eine theoretische Berechnung:

	Illustrative Bedingungen	Berechnung
Anzahl der nach Handelsschluss am Tag vor dem Ex-Dividenden-Tag vom Aktionär gehaltenen CSG-Aktien	1 000	
Illustratives Bezugsverhältnis (neu : alt)	1:39	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wird am 25. April 2013 so festgelegt, dass der theoretische Wert pro Anrecht rund CHF 0.65 beträgt ■ 39 CSG-Aktien geben Anrecht auf den kostenlosen Bezug von 1 neuer CSG-Aktie
Anzahl neuer CSG-Aktien zum kostenlosen Bezug	25	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für 1 000 CSG-Aktien werden 1 000 Anrechte zugeteilt ■ 39 Anrechte sind erforderlich, um 1 neue CSG-Aktie zu erhalten ■ 1 000 Anrechte dividiert durch 39 Anrechte ergeben 25 neue CSG-Aktien (Bruchteile neuer CSG-Aktien werden abgerundet) ■ 975 Anrechte werden dementsprechend automatisch in 25 neue CSG-Aktien (25 × 39) umgetauscht
Illustrativer Kaufpreis für den Kauf von Bruchteilen durch die Credit Suisse AG	CHF 25.00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Illustrativer VWAP der CSG-Aktien für den Zeitraum vom 3. Mai bis zum 7. Mai 2013 ■ Bruchteile werden auf der Basis von CHF 25.00 pro CSG-Aktie gekauft, d. h. 1 Anrecht entspricht CHF 0.64
Barerlös aus dem Verkauf von Bruchteilen an die Credit Suisse AG	CHF 16.00	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1 000 Anrechte abzüglich 975 Anrechte (umgetauscht in 25 neue CSG-Aktien) ergibt 25 verbleibende Anrechte ■ Der Barerlös entspricht den verbleibenden 25 Anrechten multipliziert mit dem Kaufpreis pro Anrecht, d. h. 25 × CHF 0.64

Häufig gestellte Fragen

Inhaber von American Depository Receipts (ADR) werden auf die Informationen verwiesen, die sie von der Deutschen Bank als Depotbank des ADR-Programms, ihrer Depotbank oder ihrem Börsenmakler erhalten.

Warum schüttet die CSG eine Aktiendividende aus und welches sind die Vorteile?

Mit der beantragten Aktiendividende kann die CSG eine Ausschüttung an die Aktionäre in Form von neuen CSG-Aktien vornehmen. Dies bietet der CSG die Möglichkeit, das entsprechende Eigenkapital einzubehalten und damit ihre Kapitalbasis im Hinblick auf die regulatorischen Anforderungen zu stärken.

Die beantragte Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2012 steht im Einklang mit dem im Juli 2012 angekündigten Kapitalplan der CSG. Die Umsetzung dieser Massnahmen verläuft nach Plan und wird erhöhte Barausschüttungen ermöglichen, sobald die angestrebte Look-through Swiss Core Capital Ratio von 10% – voraussichtlich Mitte 2013 – erreicht ist.

Welche Frist gilt für Inhaber von CSG-Aktien, wenn man die Aktiendividende für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr erhalten möchte?

Um die Aktiendividende zu erhalten, müssen die CSG-Aktien nach Handelsschluss am Tag vor dem Ex-Dividenden-Tag (d. h. nach Handelsschluss am 29. April 2013) gehalten werden.

Was muss ich machen, um die Aktiendividende zu erhalten?

Aktionäre müssen nichts unternehmen, um die Aktiendividende zu erhalten. Stimmt die Generalversammlung der beantragten Ausschüttung der Aktiendividende und der Erhöhung des genehmigten Kapitals am 26. April 2013 zu, erhalten die Aktionäre für jede CSG-Aktie, die sie am 29. April 2013 nach Handelsschluss in ihrem Besitz haben, ein nicht handelbares Anrecht. Die Anrechte werden automatisch in neue CSG-Aktien in einem Bezugsverhältnis umgetauscht, das am 25. April 2013 vom Verwaltungsrat der CSG festgelegt wird. Das Bezugsverhältnis wird unmittelbar vor der Generalversammlung festgelegt, damit es auf dem dann gültigen Aktienkurs basiert.

Aktionäre, die CSG-Aktien in Form von physischen Aktienzertifikaten besitzen (Heimverwahrer), müssen ihre CSG-Aktien vor der Generalversammlung in einem Depot bei einer Bank deponieren. Für physisch gehaltene CSG-Aktien werden keine neuen CSG-Aktien als Aktiendividende geliefert. Anrechte, die für physisch gehaltene CSG-Aktien zugeteilt werden, werden von der Credit Suisse AG zum Kaufpreis gekauft. Bitte folgen Sie nach sorgfältiger Durchsicht den Anweisungen, die Sie vor Ende März 2013 vom Aktienregister der CSG erhalten werden.

Haben die im Rahmen der Aktiendividende ausgegebenen neuen CSG-Aktien eine andere Valorenummer?

Nein, die neu ausgegebenen CSG-Aktien werden die gleiche Valorenummer wie die bestehenden CSG-Aktien haben.

Sind die neuen CSG-Aktien mit den gleichen Rechten wie die bestehenden CSG-Aktien verbunden?

Ja, die neu ausgegebenen CSG-Aktien sind mit den gleichen stimmbezogenen und wirtschaftlichen Rechten verbunden und werden, wie auch die bestehenden CSG-Aktien, an der SIX Swiss Exchange und der NYSE Euronext gehandelt.

Kann ich meine Anrechte verkaufen? Haben die Anrechte einen Wert?

Nein, die Anrechte sind an keiner Börse kotiert und sind auch nicht handelbar. Die Anrechte haben mit Ausnahme des Anrechts auf die Aktiendividende keinen Wert. Der Verwaltungsrat der CSG wird das Bezugsverhältnis so festlegen, dass der theoretische Wert pro Anrecht rund CHF 0.65 beträgt. Die Anrechte werden in jedem Fall automatisch zum Bezugsverhältnis in neue CSG-Aktien umgetauscht. Es ist keine zusätzliche Zahlung oder Massnahme seitens der Inhaber erforderlich.

Was geschieht mit den verbleibenden Anrechten, die nicht in neue CSG-Aktien umgetauscht werden?

Die verbleibenden Anrechte (d. h. Bruchteile) auf CSG-Aktien werden von der Credit Suisse AG zum Kaufpreis erworben. Für Sie als Aktionär besteht kein Handlungsbedarf. Der Barerlös wird automatisch Ihrem Konto gutgeschrieben.

Wie wird der Kaufpreis für die Vergütung der Bruchteile festgelegt? Wie berechne ich die Höhe des Erlöses aus dem Verkauf der Bruchteile, die ich erhalte?

Der Kaufpreis wird auf der Basis des volumengewichteten Durchschnittskurses (Volume Weighted Average Price, «VWAP») der CSG-Aktien gemäss Bloomberg im Zeitraum vom 3. Mai bis zum 7. Mai 2013 ermittelt. Zur Berechnung des Erlöses aus dem Verkauf der Bruchteile an die Credit Suisse AG wird der auf diese Weise ermittelte Kaufpreis mit der Anzahl Bruchteile multipliziert, die nicht in neue CSG-Aktien umgetauscht werden. Weitere Angaben dazu finden sich in den illustrativen Berechnung weiter oben.

Was geschieht, wenn ich nicht genug bestehende CSG-Aktien habe, um im Rahmen der Aktiendividende eine neue CSG-Aktie zu beziehen?

Sie erhalten als Aktiendividende nur neue CSG-Aktien, wenn Sie mindestens die Anzahl an CSG-Aktien halten, die durch den Divisor des Bezugsverhältnisses vorgegeben ist (d. h. wenn das Bezugsverhältnis 1:39 beträgt, müssen Sie mindestens 39 CSG-Aktien besitzen, um als Aktiendividende eine neue CSG-Aktie zu erhalten). Falls die Anzahl Ihrer bestehenden CSG-Aktien kleiner ist als der Divisor des Bezugsverhältnisses, erwirbt die Credit Suisse AG die Bruchteile zum Kaufpreis pro Anrecht, und der Barerlös wird Ihnen, wie oben beschrieben, gutgeschrieben.

Wie wird die Aktiendividende steuerlich behandelt?

Die neuen CSG-Aktien werden aus Reserven aus Kapitaleinlagen der CSG ausgeschüttet. Die Ausschüttung der Aktiendividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen der CSG unterliegt weder der eidgenössischen Verrechnungssteuer noch der Einkommenssteuer für in der Schweiz ansässige Personen, die die Aktien im Privatvermögen halten.

Der Barerlös aus dem Verkauf von Bruchteilen an die Credit Suisse AG unterliegt weder der eidgenössischen Verrechnungssteuer noch der Einkommenssteuer für in der Schweiz ansässige Personen, die die Aktien im Privatvermögen halten.

Wenn Sie keine in der Schweiz ansässige Person sind, die die Aktien im Privatvermögen hält, oder wenn Sie in einer anderen Jurisdiktion ansässig sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater, der Sie diesbezüglich in steuerlicher Hinsicht beraten kann.

Die Zuteilung von Anrechten an Aktionäre sowie der Kauf von Anrechten durch die Credit Suisse AG unterliegen nicht der eidgenössischen Umsatzabgabe.

Woher stammen die neuen CSG-Aktien?

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären der CSG an der Generalversammlung vom 26. April 2013 die Erhöhung des genehmigten Kapitals vor.

Was passiert, wenn die Generalversammlung der Erhöhung des bestehenden genehmigten Kapitals nicht zustimmt?

Stimmt die Generalversammlung der für die Ausgabe der neuen CSG-Aktien erforderlichen Erhöhung des bestehenden genehmigten Kapitals nicht zu, wird die CSG keine Aktiendividende ausschütten.

Haben Inhaber von American Depositary Receipts (ADR) ebenfalls Anspruch auf die Aktiendividende?

Ja, Inhaber von ADR sind ebenfalls berechtigt, die Aktiendividende zu erhalten. ADR-Inhaber werden auf die Informationen verwiesen, die sie von der Deutschen Bank als Depotbank des ADR-Programms, ihrer Depotbank oder ihrem Börsenmakler erhalten.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Dieses Dokument sowie weitere Informationen über die Aktiendividende, einschliesslich der definitiven Bedingungen der Aktiendividende, finden sich unter www.credit-suisse.com/dividend. Die definitiven Bedingungen der Aktiendividende werden zudem am 30. April 2013 in der Neuen Zürcher Zeitung, Le Temps und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (am 2. Mai 2013) veröffentlicht.



Credit Suisse Group AG

Paradeplatz 8
Postfach
8070 Zürich
Schweiz

Tel. +41 44 212 1616
Fax +41 44 333 2587

www.credit-suisse.com